

Tischvorlage zur FPA-Sitzung am 16.01.2018

Aufgrund der besonderen haushaltrechtlichen Bedeutung des Projektes „Herrieder Stadtschloss“ erfolgt zur besseren Erläuterung eine Status-quo-Mitteilung.

a) Bundesförderteil (NPS) – Förderquote 66,6 %

Gesamtkosten NPS (HHSt. 3650.9530) 6.750.000 €

Gesamtförderung NPS (HHSt. 3650.3610): 4.500.000 €

Aufteilung auf die Haushaltsjahre (Plan):

	2016	2017	2018	Summe:
Ausgaben:	1.130.000 €	2.225.000 €	3.380.000 €	6.735.000 €
Förderung:	750.000 €	1.500.000 €	2.250.000 €	4.500.000 €

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden bisher kassentechnisch abgerechnet:

Ausgaben: 2.616.756,19 €

Einnahmen: 1.382.655,97 €

Im HH-Jahr 2017 wurde unter HHSt. 3650.9531 ein Ansatz von 720.000 € für den Landesförderteil aufgenommen. Dieser wurde im HH-Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen. Abrechnungstechnisch erscheint es sinnvoll diesen Ansatz auf einer Haushaltsstelle zu führen, da ansonsten z.B. Planerrechnung auf zwei Rechnungen aufgeteilt werden müssten. Somit kann die Aufteilung intern erfolgen. (Entspricht dem Wunsch der Fördermittelgeber) Der Ansatz für HHSt. 3650.9530 für 2018 gliedert sich deshalb wie folgt: 3.380.000 € (NPS) und 720.000 € (Land) = 4,1 Mio. € (+1.046.994,57 € HH-Rest aus 2017). Es wurde für HHSt. 3650.9531 somit kein HH-Rest gebildet, sondern auf der HHSt. 3650.9530 neu veranschlagt.

b) Landesförderteil (Gebäude ABCK) – Förderquote bei anderen Maßnahmen ca. 60%

Hierfür wurden 720.000 € im Haushalt mit aufgenommen für die Planung LPH 1-4 (bis zum Bauantrag) was auch für die Bundesförderung Voraussetzung ist. Für die Abbrucharbeiten Gebäude A u. C, sowie die Abdichtung Gebäude C (Terrasse über Gewölbe) und die Sanierung Gebäude K (Gartenhaus) wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt (Gesamtsumme ca. 400.000 €) und auch teilweise genehmigt. Die Aufträge wurden im Stadtrat teilweise vergeben (Abbrüche Gebäude A und C ca. 77.000 €). Für diese o.g. Summen kann 2018 auch ein Verwendungsnachweis erstellt werden. Als weitere Maßnahme wird aus Wirtschaftlichkeit die zentrale Gebäudetechnik für den Landesförderteil zusammen mit dem Bundesförderteil im Gebäude D (Neubau ehemals Büttnerie) umgesetzt. Bei den beschlossenen Einsparungen wurde hieraus aber schon das

BHKW entnommen und in den nächsten Abschnitt geschoben. Hierfür sind nochmals ca. 500.000 € zu veranschlagen (einschl. Erschließung - 120.000 €, Konstruktion und anderer kleinerer Maßnahmen), welche aber bisher nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Wahrscheinlich werden Teile der Gesamtkosten nicht mehr im Jahr 2018 anfallen und erst im Haushalt 2019 angesetzt werden müssen. Dies ist möglich, da zwar alles bis Ende 2018 verbaut aber noch nicht abgerechnet werden muss.